



VERHALTENSKODEX
FÜR LIEFERANTEN

Dornstetten, August 2024

Kontakt: compliance@weinmann-aach.de

Verhaltenskodex für Lieferanten

Präambel

Weinmann Aach bekennt sich zu einer ökologischen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Des Weiteren sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

In diesem Verhaltenskodex ist definiert, welche Grundregeln für ethisch einwandfreies Verhalten, für den Eintritt und Fortführung einer Geschäftsbeziehung mit Weinmann Aach, von den Lieferanten erwartet wird.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz sowie internationale Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der

Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Die im jeweiligen Land gültigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Normen sind vom Lieferanten und dessen Mitarbeitenden stets einzuhalten.

Grundsätze der sozialen Verantwortung

I. Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden.

II. Verbot von Kinderarbeit

Es darf keine Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten.

III. Arbeitszeiten und Entlohnung

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.

IV. Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten, ist zu respektieren.

V. Diskriminierungsverbot

Diskriminierung von Mitarbeitenden in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und

Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

VI. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen geschult. Den Mitarbeitenden wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu saubereren sanitären Einrichtungen ermöglicht.

VII. Beschwerdemechanismen

Jedem Lieferanten-Mitarbeitenden steht das Recht zu Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex bei Weinmann Aach zu melden. Es dürfen dem Mitarbeitenden keinerlei Nachteile aus dieser Meldung entstehen.

Hinweise auf potentielle Verstöße sowie alle Arten von Beschwerden, oder sonstige Anliegen können an die folgende E-Mailadresse gesandt werden:

compliance@weinmann-aach.de

Grundsätze der ökologischen Verantwortung

I. Müll und Emission

Die Lieferanten haben die Entsorgung von Feststoffabfall und Abwasser und sonstige Emissionen zu minimieren, um eine Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden zu vermeiden. Überdies haben die Lieferanten ihre Treibhausgasemissionen so gering wie möglich zu halten.

II. Umgang mit gefährlichen Stoffen

Die Lieferanten haben die Nutzung von Gefahrstoffen zu minimieren und sicherzustellen, dass sämtliche Gefahrstoffe sicher transportiert, gelagert und entsorgt werden. Die Lieferanten haben die Arbeitnehmer über relevante Sicherheitsverfahren zu unterrichten und eine angemessene Schulung zu gewährleisten.

III. Ressourcen

Die Lieferanten haben schädliche Folgen für natürliche Ressourcen, darunter auch die Luft sowie Land, Wälder und Wasser, zu minimieren. Zudem haben die Lieferanten ihren Ressourcenverbrauch, einschließlich des Rohstoff-, Wasser- und Energieverbrauchs, zu optimieren.

Grundsätze des ethischen Geschäftsverhaltens

I. Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

II. Vertraulichkeit/Datenschutz

Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

III. Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

IV. Integrität/ Bestechung

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und

Unterschlagung eine Null- Toleranz- Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

Aktualisierung

Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass er mit den sich ständig ändernden rechtlichen Anforderungen im Einklang steht.



Gebhard Strähler

Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Weinmann Aach behält sich das Recht vor bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex oder mangelhaften Abhilfemaßnahmen, die zugrundeliegende Geschäftsbeziehung zu beenden. Der Lieferant ist verpflichtet, Weinmann Aach sämtliche aus der Verletzung des Verhaltenskodex entstehenden Nachteile zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Lieferant den Verstoß gegen den Verhaltenskodex nicht zu verantworten hat.

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/ Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Firma	
Adresse	
Ort, Datum	
Name	
Unterschrift	